

AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 2. QUARTAL 2022

Corona.....	2
✓ Einreiseverordnung	2
✓ Änderungen der FAQ zum Fixkostenzuschuss 800.000.....	2
✓ Kurzarbeit	2
Pauschalreiserichtlinie	3
✓ Evaluierung der Richtlinie durch die EU-Kommission.....	3
✓ Insolvenzabsicherung.....	3
Margensteuer	4
✓ Handbuch	4
Nachhaltigkeit.....	4
✓ Projekt Sustour/Travelife	4
Kollektivvertrag.....	4
✓ Überarbeitung Kollektivvertrag.....	4
Imagewerbung.....	4
✓ Facebook-Imagekampagne	4

August 2022

Corona

✓ Einreiseverordnung

Ursprünglich war seitens des Gesundheitsministeriums geplant, die 3G-Regel bei der Einreise nach Österreich auch über den Sommer beizubehalten. Dies hätte dem Incoming in Österreich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen europäischen Destinationen beschert und auch den Outgoing Tourismus negativ beeinflusst. Erfreulicherweise wurden die Pläne des Ministeriums aufgrund des Drucks des Fachverbandes fallen gelassen. 3G gilt nun nur mehr bei Einreise aus Hochrisikogebieten. Derzeit führt die Einreiseverordnung keine Hochrisikogebiete.

WKÖ-Reisebüros und Hotellerie für Ende von 3-G bei Einreise nach Österreich

✓ Änderungen der FAQ zum Fixkostenzuschuss 800.000

Mitte Mai wurden überraschend die FAQ für den Fixkostenzuschuss 800.000 unter Punkt B.II.29. geändert.

Gemäß den geänderten FAQ kann die Pauschalierungsmöglichkeit für frustrierte Aufwendungen (= 19%) nur von jenen Unternehmen angewandt werden, die von ihrer „Aufwandsstruktur in die Bandbreite der Unternehmen fallen, für die der Prozentsatz von 19% als branchenspezifischer Durchschnittswert ermittelt wurde“.

Einige Reisebüros wurden daraufhin von der COFAG kontaktiert und um einen entsprechenden Nachweis ersucht. Mischbetrieben wurden mitgeteilt, dass sie nur die tatsächlichen Kosten und nicht die Pauschalierung geltend machen können.

Es fanden - gemeinsam mit weiteren Branchenvertretern - Gespräche mit dem BMF statt. Wir sind zuversichtlich eine zufriedenstellende Lösung für den Großteil der betroffenen Betriebe zu erreichen.

✓ Kurzarbeit

Die neue ab 1.7.2022 geltende Kurzarbeitsrichtlinie wurde Ende Mai fixiert. Die bis dahin geltende Kurzarbeitsbeihilfe wurde im Wesentlichen **bis 31.12.2022** verlängert. Der Zugang zur Kurzarbeit wurde aber in mehreren Punkten restriktiver geschaltet, um die Inanspruchnahme der Kurzarbeitsbeihilfe einzudämmen.

Jedes Unternehmen, das beabsichtigt ab 1.7. in Kurzarbeit zu gehen, muss dies **mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Beginn der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS über das eAMS-Konto anzeigen und ein Beratungsverfahren durchlaufen.** Im Beratungsverfahren wird geprüft, ob die Kurzarbeit nicht durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. Abbau von Alturlaube, Zeitguthaben...) abgewendet werden kann.

Wurde die maximale Kurzarbeitsdauer aufgrund coronabedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten wie Angebotseinschränkungen, Nachfrageausfälle etc. gerechnet vom 01.04.2020 weg bereits überschritten, bedarf es weiterer außerhalb des Begründungszusammenhangs mit der COVID-19-Pandemie liegender Umstände, um eine

noch längere Dauer der Beihilfengewährung rechtfertigen zu können. Dafür kommen insbesondere schwerwiegende, das Unternehmen betreffende wirtschaftliche Verwerfungen und dergleichen in Frage (z.B. Ukrainekrieg).

Alle Informationen zur Kurzarbeit finden Sie unter: [Kurzarbeit - Alle Bestimmungen ab 1.7.2022 - WKO.at](#)

Pauschalreiserichtlinie

✓ **Evaluierung der Richtlinie durch die EU-Kommission**

Die EU-Kommission führte bis Ende Mai eine öffentliche Konsultation mittels Fragebogen zur Evaluierung der Pauschalreiserichtlinie durch. Auch die Mitgliedsbetriebe wurden vom Fachverband ersucht, an der Befragung teilzunehmen. Dafür wurden auch Musterantworten zur Verfügung gestellt. Die Rücklaufquote aus Österreich war im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten hoch. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern. Die EU-Kommission ist derzeit dabei die Ergebnisse der Umfrage zu analysieren.

✓ **Insolvenzabsicherung**

Der Fachverband hat in zahlreichen Gesprächs- und Verhandlungsrunden mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium, bereits zu Beginn des letzten Jahres versucht eine Neuaufstellung der Insolvenzabsicherung ähnlich dem System einer Sozialversicherung zu erreichen. Leider haben sich im Zuge der Ausarbeitung unüberwindbare rechtliche Hürden gezeigt. Auch aus wirtschaftlicher Sicht konnte das angedachte Modell angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl an Beitragszahlern und der damit verbundenen hohen finanziellen Belastung für jeden einzelnen zahlenden Betrieb letzten Endes nicht überzeugen.

Während der letzten beiden Jahre wurde seitens der ÖHT ein Produkt zur Insolvenzabsicherung angeboten. Grundlage dafür war der befristete Beihilferahmen der Europäischen Union, welcher angesichts der Coronakrise großzügigere staatliche Beihilfen ermöglichte. Der befristete Beihilfenrahmen lief am 30. Juni 2022 aus. Eine Verlängerung des ÖHT Angebots in seiner aktuellen Form ist aus rechtlichen Gründen daher nicht möglich.

Um Betrieben eine Alternative zur Insolvenzabsicherung mittels Bankgarantie zu bieten, hat der Fachverband eine Anpassung und Überführung des ÖHT-Modells in ein dauerhaft zur Verfügung stehendes Angebot gefordert. Seitens des zuständigen Ministeriums laufen deshalb Bemühungen ein solches entsprechend angepasstes Angebot mit dem EU-Beihilfenrecht in Einklang zu bringen.

Ob diese Bemühungen erfolgreich sein werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, weshalb wir dringend - insbesondere jenen Betrieben, die zuletzt über die ÖHT abgesichert waren - dazu raten, sich frühzeitig um eine **Bankgarantie** für die Insolvenzabsicherung im nächsten Jahr zu bemühen.

Margensteuer

✓ Handbuch

Der Ende letzten Jahres veröffentlichte Entwurf des Handbuchs zur Besteuerung von Reiseleistungen wurde Anfang Mai fertiggestellt und ist auf der [Webseite des Fachverbandes](#) kostenlos abrufbar (gesperrter Mitgliederbereich, Passwort erforderlich).

Nach wie vor gibt bei der gesetzlichen Neuregelung zahlreiche offene Fragen und Unklarheiten. Der Fachverband hat dazu Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die demnächst mit dem BMF besprochen werden sollen.

Nachhaltigkeit

✓ Projekt Sustour/Travelife

Bis 10. Mai 2022 konnten sich Mitgliedsbetriebe für **kostenlose Unterstützungen** bewerben, um sich beispielsweise von Travelife zertifizieren zu lassen.

627 Reisebüros/Reiseveranstalter aus 35 Ländern wurden für die Förderung ausgewählt. Es freut uns, dass in Österreich alle 17 Betriebe, die beantragt haben, eine Förderung erhalten.

Mehr Infos: [Projekt Sustour/Travelife](#)

Kollektivvertrag

✓ Überarbeitung Kollektivvertrag

Es finden weiter Gespräche mit der Gewerkschaft zur Modernisierung des Kollektivvertrags für Reisebüroangestellte statt.

Imagewerbung

✓ Facebook-Imagekampagne

Die Imagekampagne des Fachverbandes bzw. der Fachgruppen läuft sehr zufriedenstellend. Die Facebookseite konnte mittlerweile über 5.500 Follower generieren. Nach längerer Pause lief auch wieder ein sehr erfolgreiches Gewinnspiel (über 700 Teilnehmer:innen).



Auch wenn die finanzielle Lage in den Betrieben weiter angespannt ist, würden wir uns über Gutscheinspenden im Wert von 500 Euro sehr freuen. Damit kann die Anzahl der Likes und somit auch die Reichweite der Kampagne für Botschaften zu den Vorteilen einer Buchung im Reisebüro weiter erhöht werden.

Details finden Sie [hier](#).

Die Facebook-Seite ist unter: facebook.com/inmeinreisebuero abrufbar.